

Landespolizeidirektionen ab Herbst

Mit 1. September 2012 wird es statt der 8 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden nur mehr 9 Landespolizeidirektionen geben.

Die Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden werden mit 1. September 2012 aufgelöst. Stattdessen wird in jedem Bundesland eine Landespolizeidirektion (LPD) eingerichtet.

Jede Landespolizeidirektion wird von einer Landespolizeidirektorin oder einem Landespolizeidirektor geleitet werden. Ihr oder ihm werden je zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zur Seite stehen. Die drei Spitzenführungskräfte werden insbesondere strategische und unternehmensrelevante Entscheidungen gemeinsam treffen. Die Letztverantwortung in dieser monokratischen Behörde liegt jedenfalls immer bei der Leiterin bzw. beim Leiter der Landespolizeidirektion. Die neue Sicherheits- und Polizeibehörde wird in Büros und Abteilungen gegliedert. In den Stadt- und Bezirkspolizeikommanden, auf Ebene der Polizeiinspektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften als Sicherheitsbehörden I. Instanz ändert sich nichts.

Am 12. Juni 2012 kam es zu einer Einigung zwischen Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und den Personalvertretungen der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung. Kurz danach gab das Bundeskanzleramt grünes Licht in Bezug auf das neue Personaleinsatzkonzept.

Führungspositionen.

Noch im Juni wurden die obersten Führungspositionen der neuen Landespolizeidirektionen ausgeschrieben. Die Führungspositionen der



Behördenreform: Landespolizeidirektionen ab 1. September.

Organisationsteile, die eins zu eins aus den bisherigen Strukturen übernommen werden, werden nicht ausgeschrieben. Das betrifft das Büro Controlling (außer Wien), die Personal-, die Logistik- und die Landesverkehrsabteilung. „Finanzielle Verluste von Bediensteten sollen vermieden werden“,

betont Innenministerin Mikl-Leitner. „Daher haben wir mit dem Bundeskanzleramt besondere Rückfallsregelungen vereinbart.“ Dies umfasst auch, dass niemand gegen seinen Willen mit einer unverhältnismäßigen räumlichen Veränderung versetzt werden soll. Wer im Zuge der Reform eine Führungs-

position verliert, bekommt die volle Höhe seines bisherigen Gehalts sechs Jahre lang weiterbezahlt. Das gilt auch dann, wenn sich die oder der Betroffene auf eine niedriger wertige Planstelle bewirbt“, sagt General Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler, Leiter und Gesamtverantwortlicher des Projekts.

Im Zuge der Ausschreibungen und Interessentensuchen werden Schranken zwischen den Verwendungsgruppen der Allgemeinen Verwaltung (A bzw. v) und des Exekutivdienstes (E) fallen. Künftig werden sich nicht nur Bedienstete aus dem „E-Schema“ für Ausbildungsplätze des Bachelor-Studiengangs „Polizeiliches Führen“ bewerben können, sondern auch Bedienstete der Verwendungsgruppe A2 (Maturaniveau in der Allgemeinen Verwaltung). „Polizeioffiziere“ (E1-Bedienstete) werden sie mit Abschluss des FH-Studiengangs zwar nicht; doch über die Weiterbildung zum Master im „Strategischen Sicherheitsmanagement“ können sie sich die Möglichkeit erarbeiten, sich für eine Führungsposition eines Büros oder einer Abteilung in einer LPD zu bewerben.

„Das eröffnet dem Dienstgeber die Möglichkeit, Spitzenpositionen aus einem breiteren Angebot an Führungskräften zu vergeben“, erläutert Konrad Kogler. „Es gibt aber auch den Kolleginnen und Kollegen bessere Karrierechancen bis hinauf zur Landespolizeidirektorin bzw. zum Landespolizeidirektor – ohne Unterschied, ob die oder der Bedienstete aus dem A- bzw. v- oder aus dem E-Schema kommt.“

RECHTSANGELEGENHEITEN

Das Büro Rechtsangelegenheiten wird eine Schlüsselposition in den Landespolizeidirektionen einnehmen. Es wird bei dem für den „Geschäftsbereich B“ zuständigen LPD-Stellvertreter angesiedelt sein. Bis zur Einrichtung der Landes- und Bundesverwaltungsgerichte I. Instanz mit 1. Jänner 2014 wird dieses Büro die Berufungsinstanz zur Führung von derzeit noch verbliebenen Rechtsmittelverfahren sein. Das sind zum Beispiel Berufungen gegen sicherheitspolizeiliche Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden oder sicherheitspolizeiliche Bescheide der LPD, die auf dem Gebiet einer Gemeinde zugleich erste Instanz ist. Das Büro Rechtsangelegenheiten wird grundsätzliche rechtliche Angelegen-

heiten koordinieren und sicherstellen. Es wird die Führung und die Organisationseinheiten der LPD in rechtlichen Fragen unterstützen; und es wird für Fragen des Datenschutzes verantwortlich sein.

Zudem werden sämtliche Dienstanweisungen der LPD von diesem Büro einer rechtlichen Endkontrolle unterzogen werden; parlamentarische Anfragen werden hier aus juristischer Sicht bearbeitet werden. In Verfahren vor den Unabhängigen Verwaltungssenaten (künftig Landes- bzw. Bundesverwaltungsgerichte), dem Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof werden die Juristen des Büros Rechtsangelegenheiten die Gegenschriften der Behörde verfassen und einbringen.

Die Organisationsstruktur der Landespolizeidirektionen mit Büros im Bereich der Leitung hat sich seit Anfang des Jahres leicht verändert. Die Büros für die Öffentlichkeitsarbeit und den internen Betrieb werden nun in einem Büro zusammengefasst. In Wien wird unter einem Landespolizei-Vizepräsident (Geschäftsbereichsleiter A) ein „Büro Zentrale Koordination“ eingerichtet.

Die Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiangelegenheiten werden künftig in einer Abteilung gebündelt. Zu diesem Schritt entschlossen sich die Projektverantwortlichen insbesondere im Hinblick auf die Neustrukturierung des Fremden- und Asylwesens im derzeit entstehenden „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA).

Weitere Ausschreibungen.

Mit September 2012 soll feststehen, wer Landespolizeidirektorin bzw. -direktor wird. Danach werden die weiteren Führungspositionen von den LPD besetzt.

Im Herbst werden sich die Landespolizeidirektionen formieren. Die Bürgerservicestellen wird es am Standort jeder Landespolizeidirektion sowie in den Polizeikommissariaten geben, die als Außenstellen der Landespolizeidirektionen die bisherigen Bundespolizeidirektionen außerhalb der Landeshauptstädte ersetzen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es mit den Bürgerservicestellen eine einzige Anlaufstelle für alle Anliegen geben. Diese Aufgabenkonzentration soll im Sinne der Bürgernähe erfolgen. Dahinter werden Strukturen geschaffen, die die umgehende Bearbeitung der Anbringen ermöglichen – vom Antrag über Überprüfungsvorgänge bis hin zur Ausstellung von Urkunden und Bescheiden.

Aufbaumodell. Einer der Grundsätze, auf denen das Aufbaumodell der neuen LPD basiert, ist im Wesentlichen, dass eine Organisationseinheit für ein gesamtheitliches Aufgabenfeld der noch bis 31. August 2012 bestehenden Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden verantwortlich ist. Die Verschmelzung der bisherigen behördlichen und wachkörperspezifischen Aufgabenstellungen ist daher ein wichtiger Grundsatz zur Schaffung einer gesamtgesellschaftlich arbeitenden Polizei. Der Grundsatz der Aufgabenkonzentration bedeutet die Abschaffung von Doppelgleisigkeiten, wobei darauf geachtet wird, dass Zuordnungen der Aufgaben erster bzw. zweiter Instanz eindeutig erkennbar sind.

Weitere Projektschritte.

Die *Arbeitsgruppe Legistik* hat ihre Grundsatzarbeiten vollständig und die *Arbeitsgruppe Organisation und Personal* im Wesentlichen beendet. In den kommenden Monaten geht es um die Umsetzung des Personaleinsatzkonzeptes. Die Mitglieder der *Arbeitsgruppe Infrastruktur* setzen sich noch mit Fragen des Raum- und Funktionskonzeptes auseinander, das sie demnächst für die LPDs vorlegen. Die Konzepte sollen gewährleisten, dass die innerorganisatorische Umsetzung reibungslos möglich ist. Die *Arbeitsgruppe Personalentwicklung* erstellt die notwendigen Ausbildungskonzepte und Entwicklungspläne.

Evaluierung. Ab April 2013 werden die Strukturen der LPDs evaluiert. Dabei werden auch Anträge der Personalvertretungen berücksichtigt, die seit Abschluss des Projekts „Team 04“ eingebracht und bisher nicht umgesetzt wurden.

www.productionrentalservice.com



Ihr Spezialist für
Veranstaltungsausstattung

Vermietung von

- Absperr- & Personengittern
- Publikumsschleusen
- Boden- & Rasenschutz
- div. Veranstaltungsequipment

+43 664 22 80 664
info@rentPRS.com

Sie suchen einen
verlässlichen
Partner in Sachen
Druckmedien?

Unsere Kunden verdienen das Beste und können sich über Qualitäts- und Preisgarantien freuen. Wir erleichtern Ihnen die Umsetzung Ihrer Ideen und perfektionieren Ihre Wünsche bis zum fertigen Endprodukt.

BZUCH
DRUCK & VERLAG

2201 Hagenbrunn - Industriegebiet,
Kupferschmiedgasse 7
Telefon (0 22 46) 46 34 - 100
Fax (0 22 46) 46 34 - 610
e-mail office@bzuch-medien.at
www.bzuch-medien.at



MALER -
ANSTREICHER
MEISTER
TAPETEN

FRIEDRICH SAMUEL

BETRIEB: 19, KAHLENBERGERSTRASSE 5
WOHNUNG: 19, BOCKKELLERGASSE 1/4
GESCHÄFT: TEL. + FAX: 370 82 26
BÜRO: 370 26 43 • 0664/132 47 10